

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

|                        |                               |                  |
|------------------------|-------------------------------|------------------|
| REF: 92125             | pH-Fix 7,0-14,0               | Seite: 1/8       |
| Druckdatum: 22.11.2022 | Bearbeitungsdatum: 15.03.2022 | Version: 2.2.2.2 |

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

## 1.1 Produktidentifikator

REF 92125  
keine Daten vorhanden pH-Fix 7,0-14,0  
REACH-Registriernummer(n): siehe ABSCHNITT 3.1/3.2 oder  
Eine Registriernummer für diese/n Stoffe ist nicht vorhanden, da die jährliche Tonnage keine Registrierung erfordert oder  
der Stoff oder seine Verwendung von der Registrierung ausgenommen sind.  
1 x 100 Indikatorstäbchen (18 g)

## 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Produkt für analytische Zwecke.

Zuordnung zu Expositionsszenarien nach REACH, RIP 3.2 Codes: SU 0-2, PROC 15

Das Expositionsszenario ist in die Abschnitte 1-16 integriert.

Wenn mit CE-Kennzeichnung: Produkt für in-vitro-diagnostische Anwendungen (IVD) oder Zubehör für medizinische Anwendungen

## Verwendungen, von denen abgeraten wird

nicht bekannt

## 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

## Hersteller:

MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG  
Valenciennner Str. 11, 52355 Düren, Deutschland  
Tel.: +49 2421 969 0

E-mail: sds@mn-net.com (msds@mn-net.com)

## Importeur Schweiz:

MACHEREY-NAGEL AG  
Hirsackerstr. 7, 4702 Oensingen, Schweiz  
Tel. +41 62 388 55 00

## 1.4 Notrufnummer

Angabe nicht erforderlich.

Die aktuellen Fassungen unserer Sicherheitsdatenblätter finden Sie im Internet:

<<http://www.mn-net.com/SDS>>

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

## 2.0 Einstufung für das vollständige Produkt nach Verordnung (EG) 1272/2008

-

## 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs nach Verordnung (EG) 1272/2008

## 100 Indikatorstäbchen (18 g)

Nicht kennzeichnungspflichtig

Signalwort

-

Keine Gefahrenklasse

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.2

## 2.2 Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) 1272/2008

## 100 Indikatorstäbchen (18 g)

Nicht kennzeichnungspflichtig

Signalwort: -

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

|                        |                               |                  |
|------------------------|-------------------------------|------------------|
| REF: 92125             | pH-Fix 7,0-14,0               | Seite: 2/8       |
| Druckdatum: 22.11.2022 | Bearbeitungsdatum: 15.03.2022 | Version: 2.2.2.2 |

## Kennzeichnungselemente des vollständigen Produktes

Signalwort: -

## 2.3 Sonstige Gefahren

## Mögliche schädliche physikalisch-chemische Wirkungen

Nach unserem gegenwärtigen Wissen und Erfahrung erklären wir, dass dieses Produkt keine gefährlichen Stoffe und Gemische enthält, die - in Übereinstimmung mit den gültigen EU-Verordnungen 1272/2008/EG, 1907/2006/EG und der deutschen Gefahrstoffverordnung - als gefährliche Güter eingestuft und gekennzeichnet werden müssen, weder in der vorliegenden Konzentration noch in ihrer Gesamtmenge je Packung.

Eine einzelne Packung hat ein sehr geringes Gefährdungspotential.

## Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome

## Mögliche schädliche Wirkungen auf die Umwelt

## Mögliche endokrinschädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

## 3.1 Stoffe bzw. 3.2 Gemische

## 100 Indikatorstäbchen (18 g)

Stoffname: *Cellulosepapier*

CAS-Nr.: 9004-34-6

Stoff-Einstufung: Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.  
Summenformel:  $(C_6H_{10}O_5)_n$   
REACH Reg.-Nr.: exempt, Annex IV  
EG-Nr.: 232-674-9  
Konzentration: 1 - <10 %  
nach CLP (GHS): Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.

Stoffname: *Indikatorfarbstoff(e)*

CAS-Nr.: -

Stoff-Einstufung: Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.  
Konzentration: 0,01 - <0,1 %  
nach CLP (GHS): Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.

Stoffname: *PVC Folie (CAS 9002-86-2)*

CAS-Nr.: -

Stoff-Einstufung: Keine Kriterien für eine Einstufung bzw. Stoffangabe nicht erforderlich.  
Konzentration: 95 - <100 %  
nach CLP (GHS): Die Kriterien für eine Einstufung sind nicht erfüllt.

## 3.3 Bemerkung

Wenn nicht anders angegeben, sind Gemische mit Wasser [CAS-Nr. 7732-18-5] zu 100% ergänzt.

Wortlaut der H- und P-Sätze: siehe Abschnitt 16.2.

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Verletzten aus Gefahrenbereich in frische Luft bringen.

## 4.1.1 Nach Hautkontakt

Staub mit einem feuchten Tuch abwischen.

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

|                        |                               |                  |
|------------------------|-------------------------------|------------------|
| REF: 92125             | pH-Fix 7,0-14,0               | Seite: 3/8       |
| Druckdatum: 22.11.2022 | Bearbeitungsdatum: 15.03.2022 | Version: 2.2.2.2 |

- 4.1.2 Nach Augenkontakt**  
Staub mit Tränenflüssigkeit aus dem Auge reiben
- 4.1.3 Nach Inhalation**  
Nach Einatmen von Staub Frischluft zuführen.
- 4.1.4 Nach Verschlucken**
- 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

- 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**  
Keine weiteren Empfehlungen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

- 5.1 Löschmittel**
- 5.1.1 Geeignete Löschmittel**  
Feuerlöscher angepasst an die Brandklasse der Umgebung verwenden, ggf. Feuerlöschdecke. Alle Löschmittel wie SCHAUM, WASSERSPRÜHSTRAHL, TROCKENPULVER, KOHLENSÄURE können verwendet werden. Feuerlöscher angepasst an die Brandklasse der Umgebung verwenden, ggf. Feuerlöschdecke. Alle Löschmittel wie SCHAUM, WASSERSPRÜHSTRAHL, TROCKENPULVER, KOHLENSÄURE können verwendet werden.
- 5.1.2 Ungeeignete Löschmittel**  
keine Daten vorhanden
- 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**  
Keine.
- 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**  
Keine für das Produkt. Verpackungen brennen wie Papier oder Kunststoff.
- 5.4 Zusätzliche Hinweise**

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**  
Nicht erforderlich.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**  
Nicht erforderlich
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**  
Arbeitsplatz mit Wasser reinigen. Waschwasser in den Abfluss spülen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**  
Handhabung entsprechend der beiliegenden Gebrauchsanweisung. In Bereichen, in welchen gearbeitet wird, nicht Essen, Trinken und Rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Vor betreten des Bereichs, in welchem gegessen wird, kontaminierte Kleidung ablegen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**  
In der Originalverpackung ist eine sichere Aufbewahrung gewährleistet. Lagerklasse (Deutsche Chemische Industrie): siehe Kapitel 12.1  
**Lagerklasse (TRGS 510):** 11  
**Wassergefährdungsklasse:** nwg

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

|                        |                               |                  |
|------------------------|-------------------------------|------------------|
| REF: 92125             | pH-Fix 7,0-14,0               | Seite: 4/8       |
| Druckdatum: 22.11.2022 | Bearbeitungsdatum: 15.03.2022 | Version: 2.2.2.2 |

- 7.2.1 Anforderungen an Lagerräume und Behälter**  
Bei der Lagerung und Aufbewahrung, Originalverpackung dicht geschlossen halten.
- 7.3 Spezifische Endanwendung**  
Produkt für analytische Zwecke.  
Wenn mit CE-Kennzeichnung: Produkt für in-vitro-diagnostische Anwendungen (IVD) oder Zubehör für medizinische Anwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

- 8.1 Zu überwachende Parameter**
- 100 Indikatorstäbchen (18 g)**  
Stoffname: *Cellulosepapier* CAS-Nr.: 9004-34-6  
TRGS 900: Staub 1.25 A / 4 E mg/m<sup>3</sup>  
E/e einatembar  
SUVA(CH) MAK-Werte: 3 a ppm  
TRGS 901: Nr. 96  
gelistet in TRGS: 900, 901
- Stoffname: *Indikatorfarbstoff(e)* CAS-Nr.: -  
Stoffname: *PVC Folie (CAS 9002-86-2)* CAS-Nr.: -

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Keine Angabe erforderlich.

- 8.2.1 Atemschutz**  
Nicht erforderlich.
- 8.2.2 Hautschutz / Handschutz**  
Nicht erforderlich.
- 8.2.3 Augenschutz / Gesichtsschutz**  
Nicht erforderlich.
- 8.2.4 Körperschutz**  
Nicht erforderlich.
- 8.2.5 Schutz und Hygienemaßnahmen**  
Angaben nicht erforderlich.
- 8.2.6 Thermische Gefahren**  
keine Daten vorhanden

## 8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Angaben nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- 100 Indikatorstäbchen (18 g)**
- |                                        |                       |
|----------------------------------------|-----------------------|
| a) Aggregatzustand:                    | farblos               |
| b) Farbe:                              | rot                   |
| c) Geruch:                             | keine Daten vorhanden |
| d) Schmelzpunkt:                       | keine Daten vorhanden |
| e) Siedepunkt:                         | keine Daten vorhanden |
| f) Entzündbarkeit:                     | keine Daten vorhanden |
| g) Explosionsgrenzen (untere / obere): | keine Daten vorhanden |
| h) Flammpunkt:                         | keine Daten vorhanden |
| i) Zündtemperatur:                     | keine Daten vorhanden |
| j) Zersetzungstemperatur:              | keine Daten vorhanden |
| k) pH-Wert:                            | keine Daten vorhanden |
| l) Kinematische Viskosität:            | keine Daten vorhanden |
| m) Wasserlöslichkeit:                  | keine Daten vorhanden |
| n) Verteilungskoeffizient (o/w) :      | keine Daten vorhanden |
| o) Dampfdruck (20°C):                  | keine Daten vorhanden |
| p) Dichte:                             | keine Daten vorhanden |
| q) relative Dampfdichte (Luft=1) :     | keine Daten vorhanden |
| r) Korngröße:                          | keine Daten vorhanden |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

|                        |                               |                  |
|------------------------|-------------------------------|------------------|
| REF: 92125             | pH-Fix 7,0-14,0               | Seite: 5/8       |
| Druckdatum: 22.11.2022 | Bearbeitungsdatum: 15.03.2022 | Version: 2.2.2.2 |

## 9.2 Sonstige Angaben

Stoffgruppenrelevante Eigenschaften

---

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

## 10.1 Reaktivität

Nicht bekannt.

## 10.2 Chemische Stabilität

keine Instabilität bekannt.

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt.

## 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

In der Originalpackung sind die Teile/die Reagenzien sicher voneinander getrennt verpackt. Des Weiteren sind innerhalb der angegebenen Haltbarkeit keine gefährlichen Zersetzungen bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) 1272/2008

Die folgenden Angaben gelten für reine Stoffe. Quantitative Angaben für das Produkt sind nicht verfügbar.

## 100 Indikatorstäbchen (18 g)

|                |                 |                    |
|----------------|-----------------|--------------------|
| Stoffname:     | Cellulosepapier | CAS-Nr.: 9004-34-6 |
| LD50 orl rat : | > 5000 mg/kg    |                    |
| LC50 ihl rat : | > 5,800 mg/L/4H |                    |

|            |                       |            |
|------------|-----------------------|------------|
| Stoffname: | Indikatorfarbstoff(e) | CAS-Nr.: - |
|------------|-----------------------|------------|

|            |                           |            |
|------------|---------------------------|------------|
| Stoffname: | PVC Folie (CAS 9002-86-2) | CAS-Nr.: - |
|------------|---------------------------|------------|

## 11.2 Sonstige Gefahren

## Mögliche endokrinschädliche Wirkungen

keine Daten vorhanden

## Sonstige Angaben

keine weiteren Daten vorhanden

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

## 12.1 Toxizität

Die folgenden Angaben gelten für die reinen Stoffe.

## 100 Indikatorstäbchen (18 g)

|                          |                 |                    |
|--------------------------|-----------------|--------------------|
| Stoffname:               | Cellulosepapier | CAS-Nr.: 9004-34-6 |
| Wassergefährdungsklasse: | nwg             |                    |
| Lagerklasse (TRGS 510):  | 11              |                    |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

|                        |                               |                  |
|------------------------|-------------------------------|------------------|
| REF: 92125             | pH-Fix 7,0-14,0               | Seite: 6/8       |
| Druckdatum: 22.11.2022 | Bearbeitungsdatum: 15.03.2022 | Version: 2.2.2.2 |

|                         |                       |            |
|-------------------------|-----------------------|------------|
| Stoffname:              | Indikatorfarbstoff(e) | CAS-Nr.: - |
| Lagerklasse (TRGS 510): | 12-13                 |            |

|            |                           |            |
|------------|---------------------------|------------|
| Stoffname: | PVC Folie (CAS 9002-86-2) | CAS-Nr.: - |
|------------|---------------------------|------------|

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

nicht erforderlich

## 12.3 Bioakkumulationspotential

nicht erforderlich

## 12.4 Mobilität im Boden

nicht erforderlich

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten, in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

keine Daten vorhanden

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

keine weiteren Daten vorhanden

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

Nicht erforderlich.

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

ALLGEMEIN: Feststoffe in den Hausmüll geben, Flüssigkeiten verdünnt in die Abwasserbehandlung geben.

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 - 14.4 Nicht erforderlich

## 14.5 Umweltgefahren

keine

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht erforderlich

## 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend.

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

## 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Gesetz zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Chemikaliengesetz - ChemG), Aug 2013, Stand: Okt 2020  
Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung - GefStoffV), Nov 2010, Stand: Mrz 2017  
MN Beipackzettel/Gebrauchsanweisung, auch unter [www.mn-net.com](http://www.mn-net.com)  
Ggf. weitere landesspezifischen Vorschriften beachten.

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

## 16.1 Änderungen gegenüber letzter Fassung

in Vorbereitung

## 16.2 Wortlaut der H- und P-Sätze

## 16.2.1 Wortlaut H-Sätze

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACh-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

|                        |                               |                  |
|------------------------|-------------------------------|------------------|
| REF: 92125             | pH-Fix 7,0-14,0               | Seite: 7/8       |
| Druckdatum: 22.11.2022 | Bearbeitungsdatum: 15.03.2022 | Version: 2.2.2.2 |

## 16.2.2 Wortlaut P-Sätze

## 16.3 Empfohlene Einschränkungen der Anwendung

keine

## 16.4 Datenquellen

KÜHN, BIRETT Merkblätter Gefährliche Arbeitsstoffe  
Richtlinie 1999/92/EG Mindestanforderungen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der durch explosionsgefährdete Bereiche gefährdeten Arbeitnehmer  
SUVA .CH, Grenzwerte in der Luft bei der Arbeit 2009, überarbeitet am 01/2009  
Verordnung 790/2009/EU Anpassung der CLP-Verordnung 1272/2008/EU an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt  
Verordnung 453/2010/EU REACH – ANFORDERUNGEN AN DIE ERSTELLUNG VON SICHERHEITSDATENBLÄTTERN  
Verordnung 487/2013/EU, 4. Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt  
Verordnung 669/2018/EU, 4. Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt  
Verordnung 1480/2018/EU, 4. Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt  
TRGS 900, Deutsche Regeln der Technik über Grenzwerte in der Luft bei der Arbeit, Stand 03/2019  
Verordnung 878/2020/EU  
Verordnung 849/2021/EU, 4. Anpassung der CLP-Verordnung an den technischen und wissenschaftlichen Fortschritt

## Revisionen/Aktualisierungen

Revisionsgrund: 2014-02 Korrigierte Gliederung der Abschnitte gem. Verordnung 453/2010/EU, falls erforderlich  
2014-04 Anpassung der Verordnung 487/2013/EU  
2016-03 Anpassung der Verordnung 1221/2015/EU

2017–11 Anpassung des ECHA-Registrierungsdossiers  
2022–11 Anpassung der Verordnung 878/2020/EU

## 16.5 Weitere Informationen

MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG stellt die vorgenannten Informationen nach gutem Glauben und nach dem Stand der eigenen Erkenntnisse zum Zeitpunkt der Revision zur Verfügung. Es werden ausschließlich Sicherheitserfordernisse für den Gefährdungs-vermeidenden Umgang mit dem Produkt für hinreichend ausgebildetes Personal beschrieben. Jeder Empfänger der Informationen ist gehalten, sich unabhängig zu versichern, dass seine Ausbildung und Eignung für den richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit den Produkten im Einzelfall ausreichend ist. Mit den Informationen werden keine Eigenschaften des Produktes im Sinne von Gewährleistungsvorschriften zugesichert, noch irgendwelche Garantien übernommen. Es wird dadurch auch kein vertragliches, noch außervertragliches Rechtsverhältnis begründet. MACHEREY-NAGEL GmbH & Co. KG übernimmt keine Haftung für Schäden, die sich aus dem Gebrauch oder das Vertrauen auf die vorgenannten Informationen ergeben. Für ergänzende Informationen verweisen wir auf unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen.

## 16.6 Legende / Abkürzungen

Abs: Absatz  
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
Akt: akut  
Anh: Anhang  
BAT: biologischer Arbeitsplatztoleranzwert  
CAO: Cargo Aircraft Only, nur Fachtflugzeuge  
CAS: Chemical Abstracts Service  
CLP: Classification, Labelling and Packaging  
CMR: karzinogen, mutagen, reproduktionstoxisch  
Corr: korrosiv, ätzend  
CSB: Chemischer Sauerstoffbedarf  
CSCL: Chemical Substance Control Law (Jp)  
Dam: schädigend  
derm: dermal  
DNEL: Derived No-Effect Level (Konzentration oder Dosis, unterhalb welcher keine Wirkung auf den Menschen zu erwarten ist)  
dog: Hund  
EC10: Konzentration, die einen toxischen Effekt bei 10 % der Testorganismen auslöst  
EG: Europäische Gemeinschaft  
EG-Nr: Substanz-Nummer des EG-Stoffinventars  
EmS: Leitfaden für Unfallbekämpfungsmaßnahmen auf Schiffen  
EU: Europäische Union  
fish: Fisch, allgemein  
ggf: gegebenenfalls  
GHS: Globales harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien  
gpg: Meerschweinchen  
hmn: Mensch  
ICAO: International Civil Aviation Organization  
ihl: inhaliert  
IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code  
intrav: intravenös

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACh-Verordnung 1907/2006/EG und 2015/830/EU

|                        |                               |                  |
|------------------------|-------------------------------|------------------|
| REF: 92125             | pH-Fix 7,0-14,0               | Seite: 8/8       |
| Druckdatum: 22.11.2022 | Bearbeitungsdatum: 15.03.2022 | Version: 2.2.2.2 |

ipt: intraperitoneal  
ISHL: Industrial Safety and Health Law (Jp)  
LC50: letale Konzentration 50%  
LD50: letale Dosis 50%  
leuciscus idus: Fisch, Aland, Orfe  
MAK: maximale Arbeitsplatzkonzentration  
Met: Metall  
mus: Maus  
Muta: mutagen  
NIOSH: National Institute for Occupational Safety and Health (US)  
NRD: nicht schnell abbaubar  
Karz: karzinogen  
oncorhynchus mykiss: Fisch, Regenbogenforelle  
orl: oral  
OSHA: Occupational Safety and Health Administration  
PAX: Gefahrgut darf auf Passierflugzeugen verladen werden  
PBT: persistenter, bioakkumulierender, giftiger Stoff  
pH: pH-Wert  
pimephales promelas: Fisch, Dickkopfelritze  
PNEC: Predicted No Effect Concentration (Konzentration, bei der keine Wirkung auf die Umwelt zu erwarten ist)  
PROC 15: Verfahrenskategorie 'Verwendung als Laborreagenz'  
PRTR: Law for PRTR and Promotion of Chemical Management (Jp)  
PVC: Polyvinylchlorid  
quail: Vogel, Wachtel  
rat: Ratte  
rbt: Kaninchem  
RD: schnell abbaubar  
RE: wiederholte Exposition  
REACh: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals  
REF: Artikelnummer  
Reg-Nr: Registriernummer  
Repr: reproduktionsschädigend  
Resp: Atmung  
RIP: REACH Implementations Projects  
scu: sub cutan  
SDS: Sicherheitsdatenblatt  
SE: einmalige Exposition  
Sens: sensibilisierend  
STOT: spezifische Zielorgan-Toxizität  
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff  
t/a: Tonnen pro Jahr  
TCCA: Toxic Chemicals Control Act (S. Korea)  
Tox: toxisch, giftig  
TSCA: The Toxic Substances Control Act (US)  
TWA: Zeit gewichteter Durchschnitt  
TRGS: Technische Regeln (DE)  
vPvB: sehr persistent und bioakkumulierender Stoff  
wdh: wiederholt

## 16.7 Schulungshinweise

Allgemeine Sicherheitsunterweisung. Turnusmäßige Unterweisung der Beschäftigten über Gefahren und Schutzmaßnahmen im Umgang mit Gefahrstoffen. Zusätzlich gezielte Einweisung der Beschäftigten im Umgang mit diesen Produkten.